

Modellrechnung zur Finanzierungslücke im Programm „Ganztag Plus“

Anlage zum Forderungspapier zur Petition „NRW muss nachbessern: Bedarfsgerechter Ganztag für Förderschulen GG und KM“

Stand: 08. Juli 2026

Verfasserin / Kontakt:

Sabine Lange, Bochum

sabine@lange-bochum.de

1. Ausgangspunkt

Das Programm „Ganztag Plus“ soll an gebundenen Ganztagsförderschulen dazu beitragen, den ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen.

Für das Schuljahr 2026/2027 ist ein Festbetrag von 1.541 Euro pro Kind und Schuljahr vorgesehen, sofern ein entsprechendes Angebot tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Diese Modellrechnung zeigt, dass dieser Betrag aus unserer Sicht nicht ausreicht, um die zusätzlich entstehenden Betreuungsbedarfe an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung bedarfsgerecht abzudecken.

2. Grundlage der Modellrechnung

Die folgende Berechnung ist eine Modellrechnung auf Grundlage konkreter Unterrichtszeiten an einer gebundenen Ganztagsförderschule in Nordrhein-Westfalen.

Sie erhebt nicht den Anspruch, jede Schule exakt abzubilden. Sie macht jedoch nachvollziehbar deutlich, welche zusätzlichen Betreuungsbedarfe entstehen können, wenn der Ganztagsanspruch für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung tatsächlich gelten und praktisch umsetzbar sein soll.

An der zugrunde gelegten Schule endet der Unterricht montags bis donnerstags regelmäßig vor Erreichen eines achtstündigen Betreuungszeitraums. Freitags endet der Unterricht bereits um 12:15 Uhr.

Auch wenn die konkreten Unterrichtszeiten je nach Schule variieren können, zeigt die Berechnung ein strukturelles Problem: Eine pauschale Förderung kann die tatsächlich entstehenden Bedarfe nur dann auffangen, wenn sie ausreichend bemessen ist und die Besonderheiten der Förderschwerpunkte berücksichtigt.

Die Modellrechnung geht von regulären Unterrichtszeiten der zugrunde gelegten Schule aus. Sie bildet damit nicht zusätzlich ab, dass viele Förderschulen GG und KM bereits heute durch Personalmangel, Krankenstände und Unterrichtsausfall erheblich belastet sind. Wenn Unterricht trotz gebundenem Ganzttag früher endet oder Betreuungszeiten kurzfristig nicht verlässlich abgedeckt werden können, erhöht sich der tatsächliche Betreuungsbedarf zusätzlich. Die Berechnung ist daher nicht als Maximal-, sondern als vorsichtige Mindestbetrachtung zu verstehen.

Schulindividuelle Regelungen wie verkürzte Unterrichtstage, Konferenzen, Schülerbesprechungen oder sonstige schulorganisatorische Besonderheiten sind in dieser Hauptrechnung nicht berücksichtigt. Sie können den tatsächlichen Betreuungsbedarf zusätzlich erhöhen.

3. Rechnerischer zusätzlicher Betreuungsbedarf

Ausgehend von einem rechtsanspruchserfüllenden Zeitrahmen von acht Stunden täglich ergeben sich beispielhaft folgende zusätzliche Betreuungsbedarfe:

1. Zusätzliche Randzeit montags bis donnerstags

Montag bis Donnerstag entsteht rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von etwa einer Stunde täglich.

4 Tage × 40 Schulwochen × 1 Stunde = **160 Stunden**

2. Zusätzlicher Betreuungsbedarf freitags

Freitags endet der Unterricht an der zugrunde gelegten Schule bereits um 12:15 Uhr. Bis zu einem achtstündigen Betreuungszeitraum entsteht rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von rund vier Stunden pro Freitag.

40 Freitage × 4 Stunden = **160 Stunden**

3. Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umfasst grundsätzlich auch Ferienzeiten. Für eine verlässliche Ferienbetreuung wird in dieser Modellrechnung ein Bedarf von sieben Wochen angesetzt.

7 Wochen × 5 Tage × 8 Stunden = **280 Stunden**

4. Gesamter zusätzlicher Betreuungsbedarf

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich folgender rechnerischer zusätzlicher Betreuungsbedarf pro Schuljahr:

160 Stunden Randzeit montags bis donnerstags
+ 160 Stunden zusätzlicher Bedarf freitags
+ 280 Stunden Ferienbetreuung
= **600 Stunden zusätzlicher Betreuungsbedarf pro Schuljahr**

Diese Berechnung berücksichtigt keine zusätzlichen schulindividuellen verkürzten Unterrichtstage, keine Konferenztage, keine Schülerbesprechungen, keinen Krankheitspuffer und keine weiteren kurzfristigen Ausfallzeiten. Sie ist daher bewusst vorsichtig angesetzt.

Hinzu kommt, dass an vielen Förderschulen GG und KM Personalmangel, Krankenstände und Unterrichtsausfall bereits heute dazu führen können, dass Unterricht trotz gebundenem Ganzttag früher endet oder Betreuungszeiten nicht verlässlich abgedeckt werden können. Auch diese zusätzlichen Belastungen sind in der Berechnung nicht eingerechnet.

5. Umrechnung des Festbetrags

Der Festbetrag im Programm „Ganztag Plus“ beträgt im Schuljahr 2026/2027 1.541 Euro pro Kind und Schuljahr.

Wird dieser Festbetrag auf die rechnerisch zusätzlich abzudeckenden 600 Betreuungsstunden umgelegt, ergibt sich folgender rechnerischer Betrag:

1.541 Euro ÷ 600 Stunden = **2,57 Euro pro Kind und Stunde**

Damit verbleibt rechnerisch ein Betrag von nur **2,57 Euro pro Kind und Stunde**.

Selbst wenn berücksichtigt wird, dass Betreuung in Gruppen organisiert wird und der Festbetrag als ergänzende Finanzierung angelegt ist, zeigt dieser Wert deutlich: Für Randzeiten, Freitage und Ferienbetreuung ist die Finanzierung nicht auskömmlich bemessen.

6. Warum die Pauschale nicht ausreicht

Der zusätzliche Bedarf entsteht nicht durch einzelne Ausnahmen, sondern strukturell:

- an regelmäßigen Randzeiten montags bis donnerstags,
- an Freitagen mit deutlich früherem Unterrichtsende,
- in den Ferienzeiten,
- sowie durch die besonderen Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung.

Schulindividuelle verkürzte Unterrichtstage, Konferenzen oder Schülerbesprechungen sind in dieser Modellrechnung noch nicht einmal eingerechnet. Sie können den tatsächlichen Bedarf zusätzlich erhöhen.

Gerade Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung benötigen nicht nur Aufsicht, sondern verlässliche Begleitung, pflegerische Unterstützung, klare Strukturen, qualifiziertes Personal und sichere Abläufe.

Hinzu kommt: Die Finanzierungs- und Personalprobleme im Ganztagsystem sind nicht neu. Bereits für den Offenen Ganztag an Regelschulen im Primarbereich wurde auf erheblichen Druck bei Trägern, Kommunen, Personal, Fachberatung und Finanzierung hingewiesen. Wenn bereits dort die Umsetzung des Rechtsanspruchs erhebliche strukturelle Herausforderungen auslöst, gilt dies für Förderschulen GG und KM mit ihren zusätzlichen pflegerischen, pädagogischen, organisatorischen und transportbezogenen Anforderungen erst recht.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass viele Förderschulen GG und KM bereits heute durch Personalmangel, Krankenstände und Unterrichtsausfall erheblich belastet sind. Die hier dargestellte Berechnung bildet daher nicht die größtmögliche Lücke ab, sondern zeigt bereits auf Grundlage regulärer Unterrichtszeiten, dass die vorgesehene Finanzierung nicht ausreicht.

Eine pauschale Förderung, die rechnerisch nur 2,57 Euro pro Kind und zusätzlicher Betreuungsstunde ergibt, kann diesen Anforderungen aus unserer Sicht nicht gerecht werden.

7. Zusätzliche Unsicherheit durch Anmeldung und Inanspruchnahme

Hinzu kommt, dass der Festbetrag pro Kind und Schuljahr nur gewährt wird, sofern ein entsprechendes Angebot tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Dadurch entsteht erhebliche Planungsunsicherheit: Personal, Räume, Organisation und gegebenenfalls Kooperationen mit Trägern müssen verlässlich geplant werden. Die

Refinanzierung hängt jedoch von Anmeldungen, Stichtagen und tatsächlicher Inanspruchnahme ab.

Gerade an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung kann die Inanspruchnahme aus unterschiedlichen Gründen schwanken, etwa durch Krankheit, Klinikaufenthalte, familiäre Belastungssituationen oder fehlende Transportmöglichkeiten.

8. Schülerspezialverkehr als ungelöstes Folgeproblem

Ganztag kann nur dann tatsächlich genutzt werden, wenn Schülerinnen und Schüler auch sicher zur Betreuung und wieder nach Hause kommen.

Gerade bei Schülerinnen und Schülern an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung ist der Schülerspezialverkehr häufig eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Unterschiedliche Bring- und Abholzeiten, Randzeiten sowie Ferienangebote können zusätzlichen Transportbedarf auslösen.

Fahrtkosten sind im Programm „Ganztag Plus“ jedoch nicht förderfähig. Damit bleibt ein wesentlicher praktischer Umsetzungsfaktor ungelöst.

Fazit

Die Modellrechnung zeigt: Der Festbetrag von 1.541 Euro pro Kind und Schuljahr reicht aus unserer Sicht nicht aus, um die zusätzlichen Betreuungsbedarfe an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung realistisch abzudecken.

Rechnerisch verbleiben nur rund 2,57 Euro pro Kind und zusätzlicher Betreuungsstunde. Dieser Wert zeigt, dass die Pauschale für Randzeiten, Freitage und Ferienbetreuung nicht auskömmlich bemessen ist.

Dabei sind schulindividuelle verkürzte Unterrichtstage, Konferenzen, Schülerbesprechungen, Krankheitspuffer und kurzfristige Ausfallzeiten in dieser Modellrechnung noch nicht berücksichtigt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass viele Förderschulen GG und KM bereits heute durch Personalmangel, Krankenstände und Unterrichtsausfall erheblich belastet sind. Die tatsächliche Betreuungslücke kann daher größer sein, als sie in dieser vorsichtigen Modellrechnung sichtbar wird.

Zugleich verschärfen die bereits bekannten Finanzierungs-, Personal- und Trägerprobleme im Ganztagsystem die Frage, wie „Ganztag Plus“ an Förderschulen GG und KM mit ihren zusätzlichen pflegerischen, pädagogischen, organisatorischen und transportbezogenen Anforderungen tragfähig umgesetzt werden soll.

Wenn der Ganztagsanspruch für diese Schülerinnen und Schüler nicht nur formal gelten, sondern praktisch umsetzbar sein soll, braucht es eine bedarfsgerechte Finanzierung, klare Zuständigkeiten und eine tragfähige Lösung für Ferienbetreuung und Schülerspezialverkehr.